

## **Motion über die Koordination verschiedener Projekte, welche die zukünftige Einteilung und Struktur des Kantons Luzern betreffen**

eröffnet am 4. Dezember 2007

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Sicherstellung der Koordination namentlich folgender Projekte:

- Neueinteilung des Kantons in Wahlkreise,
  - Reform der Gerichts- und Verwaltungskreise,
  - Revision des kantonalen Richtplans,
- eine grossrädtliche Spezialkommission sowie eine überdepartementale Projektorganisation einzusetzen.

Begründung:

Verschiedene wichtige Projekte beschäftigen sich momentan aus unterschiedlichen Perspektiven und Hintergründen mit der inskünftigen Einteilung des Kantons Luzern. Währenddessen die Projekte Neueinteilung des Kantons in Wahlkreise und die Reform der Gerichts- und Verwaltungskreise unmittelbare Folge der neuen Kantonsverfassung sind, entspricht das Projekt der Revision der kantonalen Richtplanung andern Überlegungen.

Das Projekt Neueinteilung des Kantons in Wahlkreise hat soeben die Vernehmlassungsphase hinter sich. Vorgeschlagen werden darin mehrere Varianten, darunter ein Siebner- und ein Achtermodell. Vorgesehen ist, dass bei den Wahlen 2011 das neue Modell angewendet werden kann. Aufgrund der bisher bekannt gewordenen Rückmeldungen und einer Verlautbarung der Regierung muss das Projekt momentan allerdings als gescheitert betrachtet werden.

Beim Projekt Reform der Gerichts- und Verwaltungskreise geht es nebst einer generellen Überarbeitung der Organisationsstrukturen unter anderem aber auch darum, den Begriff der Dezentralität – wie er in der neuen Kantonsverfassung mehrfach genannt ist – für den Kanton Luzern zu definieren. Das Projekt wurde erst kürzlich gestartet, es ist aber geplant, bereits im Frühjahr 2008 dem Grossen Rat eine Botschaft zuzuleiten. Daneben läuft auch das Projekt JU 10, welches insbesondere die Umsetzung der vereinheitlichten Prozessordnungen zum Ziel hat. JU 10 macht zur räumlichen Struktur der Gerichtskreise im Kanton aber keine direkten Vorgaben, hat aber trotzdem Berührungspunkte zum Projekt Reform der Gerichts- und Verwaltungskreise.

Schliesslich hat die Revision der kantonalen Richtplanung zum Ziel, im Verlaufe des Jahres 2008 erste Varianten zur inskünftigen räumlichen Aufteilung des Kantons in die politische Diskussion zu geben.

Werden nun diese verschiedenen Projekte je einzeln, departementsintern und zeitlich gestaffelt bearbeitet und politisch diskutiert, besteht die Gefahr, dass Entschiede des einen Projektes Entschiede des andern Projektes wesentlich präjudizieren, ohne dass dafür die für die betreffenden Projekte zentralen Grundsätze angewendet werden können. So wird festgestellt, dass gegenwärtig Ideen aus der kantonalen Richtplanung, welche im Diskussionsstadium sind, bereits in die Diskussion und Planung der beiden andern Projekte «Neueinteilung der Wahlkreise» und «Reform der Verwaltungs- und Gerichtskreise» einfließen. Problematisch dabei ist, dass diese Ideen politisch noch nicht abgesegnet sind und Grundsätze der Raumplanung nicht unbedingt für die anderen Projekte taugen. Spielt in der Richtplanung die wirtschaftliche Entwicklung eine wichtige Rolle, so müssen beim Thema Wahlkreise staats- und demokratiepolitische Überlegungen stärker gewichtet und miteinbezogen werden.

Eine vom Regierungsrat eingesetzte überdepartementale Projektleitung sowie eine grossrätliche Spezialkommission kann daher die Koordination der laufenden Projekte sicherstellen und ist in der Lage, eine Gesamtschau vorzunehmen. In dieser Gesamtschau sind die Grundsätze für die entsprechenden Projekte zu formulieren und gegeneinander abzuwägen. Mit der geforderten Spezialkommission kann auch ein frühzeitiger Einbezug der Legislative/des Kantonsparlaments gewährleistet werden.

Der Kanton Luzern befindet sich in der historisch einmaligen Lage, in einem Zug sowohl die kantonale Richtplanung, die Neueinteilung der Wahlkreise als auch die Gerichts- und Verwaltungskreise neu zu regeln. Umso wichtiger ist daher die Koordination und die Gewährleistung einer Gesamtschau. Aus diesen Gründen ist auch in Kauf zu nehmen, dass die Projekte Wahlkreise und Gerichts- und Verwaltungskreise allenfalls eine leichte zeitliche Verzögerung gegenüber den ursprünglichen Projektplänen erhalten könnten.

*Peyer Ludwig*

Gernet Hilmar

Graf Guido

Bucher Franz

Roos Willi Marlis

Schmid Bruno

Wüest Franz

Müller Leo

Frey-Neuenschwander Heidi

Dissler Josef

Lütolf Jakob

Helfenstein Gianmarco

Duss-Studer Heidi

Muff Irene

Schmidiger Josef

Eggerschwiler-Bättig Hedy

Roth Stefan

Knüsel Kronenberg Marie-Theres

Bucher Franz

Schmassmann Adrian

Chrétien Merz Jeannette

Höltzchi Pius